5. Jahrgang Folge 17 April 2014

STADT HALLEIN

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

ALLES ÜBER
DIE NEUE
STADTREGIERUNG

Amtliche Mitteilung Verlagspostamt: 5400 Hallein zugestellt durch Post.at

Die neue Halleiner Gemeindevertretung

Die Wahlen am 9. März brachten folgendes Ergebnis: ÖVP 47,10 % (13 Mandate), SPÖ 24,50 % (6), Neos 10,08 (2), Grüne 9,99 (2) und FPÖ 8,33 % (2). Daher wurden bei der kürzlich durchgeführten konstituierenden Sitzung folgende Gemeindevertreter angelobt. Im Bild von links: GV Karin Klär, GV Johann Feurstein, GV Rosa Bock, GV Mag. Gottfried Aschauer, GV Ing. Wilfried Vogl, GV Mag. Maria-Giovanna Birenti, GV Dipl.-Ing. Theodor Steidl, GV Gertraud Geil, GV Marlies Rabenberger, Vizebürgermeister Walter Reschreiter, GV Eda Kilic, Stadtrat Alexander Stangassinger, GV Florian Koch, Stadtrat Mag. (FH) Alexander Eisenmann, Bürgermeister Gerhard Anzengruber, Vizebürgermeister Josef Rußegger, Stadtrat Mag. Maximilian Klappacher, GV Matthias Lang, Stadträtin Dr. Eveline Sampl-Schiestl, Stadtrat Dr. Georg Angerer, GV Florian Scheicher, Stadträtin Therese Tschematschar, GV Silke Spörk, GV Marco Sampl, GV Mag. Anton Wagner. Bild: Aschauer

Sehr geschätzte Damen und Herren, liebe Halleinerinnen und Halleiner!

Am 9. März 2014 fanden die Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahlen statt. Die Zukunft für die nächsten fünf Jahre wurde entschieden und die neue Gemeindevertretung feierlich angelobt.

Ein großer Teil der politischen Arbeit in den kommenden fünf Jahren wird darin bestehen, die auf uns zukommenden wirtschafts-, sozial- und gesellschaftspolitischen Aufgaben zu lösen. Arbeit, Bildung, Kultur, Gesundheit und Pflege – die Aufgaben werden vielseitig sein und es gilt, diese überlegt und verantwortungsbewusst zu lösen. Deutlicher Mitbestimmungsfaktor bei der Umsetzung der Projekte wird die wirtschaftliche und finanzielle Basis der Stadt sein.
In den nächsten Jahren sollen große, für die lebenswerte Zukunft in unserer Stadt bedeutsame Entscheidungen aktiv weiter betrieben werden. Dazu zählen unter anderem:

- Der Hochwasserschutz der Altstadt und der nördlichen Stadtteile.
- Hallein als Wirtschaftsmotor und zweitgrößter Arbeitgeber der Region, stabile Rahmenbedingungen schaffen und Qualität sicherstellen.
- Die räumliche Entwicklung unserer Stadt unter Beachtung der raumordnungsbezogenen Ziele und Festlegungen des Landes sowie der sorgsame Umgang mit Grund und Boden sowie mit unserer Umwelt.
- Wirtschaftliche Absicherung unseres Krankenhauses.
- Errichtung von zeitgemäßen und leistbaren Wohnraum.
- Ausbau der städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.
- Sanierung des Altstadtpflasters.

Ich freue mich auf eine konstruktive, verantwortungsvolle und gemeinschaftliche Zusammenarbeit mit allen Gemeindevertretern für eine positive Zukunft unserer Stadt.
„Was hier geschieht, jeden geht´s an, Gemeinsinn helfe mit daran“

Vizebürgermeister Josef Rußegger (ÖVP) ist beauftragter Ressortführer für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen.

Vizebürgermeister Walter Reschreiter (SPÖ) ist beauftragter Ressortführer für Baurechts- und Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten.

*Die **Gemeindevorstehung** im Bild von links Walter Reschreiter, Alexander Stangassinger, Mag. (FH) Alexander Eisenmann, Gerhard Anzengruber, Josef Rußegger, Mag. Maximilian Klappacher, Dr. Eveline Sampl-Schiestl, Dr. Georg Angerer und Theresa Tschematschar. Bild: J. Wind*

Ausschüsse und Funktionsbereiche

Die Stadtgemeindevertretung kann für bestimmte Aufgaben nach dem Verhältniswahlrecht aus ihrer Mitte Ausschüsse mit derselben Zahl an Mitgliedern wie die Gemeindevorstehung bilden. Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit des Verfahrens und der Kostenersparnis wurden die Ausschüsse von neun auf sechs reduziert. Jene Stadträte ohne Ausschussvorsitz haben einen Funktionsbereich erhalten. Den Ausschüssen obliegen Vorberatung und Antragstellung an die Gemeindevertretung.

Finanzausschuss (Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, stadteigene Betriebe und Sport) - Vorsitzender: Bürgermeister Gerhard Anzengruber. Zuständig in allen Finanz-, Wirtschafts-, stadteigenen Betriebs- und Sportangelegenheiten.

Sozialausschuss (Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen) – Vorsitzender: 1. Vizebürgermeister Josef Rußegger. Zuständig in allen Sozialangelegenheiten und Angelegenheiten der Integration und des Zusammenlebens.

Umweltausschuss (Ausschuss für Umweltangelegenheiten und stadteigene Liegenschaften) – Vorsitzender: 2. Vizebürgermeister Walter Reschreiter. Zuständig in allen Umweltangelegenheiten.

Bau- und Raumordnungsausschuss (Ausschuss für Bau-, Raumplanungsangelegenheiten und Stadtentwicklung) – Vorsitzender: Stadtrat Mag. Maximilian Klappacher. Zuständig in allen Angelegenheiten der Raumplanung und Stadtentwicklung z.B. Anträge auf Flächenwidmungsplan-Teilabänderung, Überarbeitung des REK.

Verkehrsausschuss (Ausschuss für Verkehr und allgemeine Angelegenheiten der Sicherheit) – Vorsitzender: Stadtrat Alexander Stangassinger. Zuständig in allen Angelegenheiten des Verkehrs und der allgemeinen Sicherheitsfragen. Weiters obliegen Vorberatung und Antragstellung an den Bürgermeister in allen straßenpolizeilichen Verfahren im eigenen und in allen straßenpolizeilichen Angelegenheiten im übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde.

Kulturausschuss (Ausschuss für Kultur- und Jugendangelegenheiten) – Vorsitzende: Stadträtin Dr. Eveline Sampl-Schiestl. Zuständig in allen Kultur- und Jugendangelegenheiten.

Funktionsbereich **Sport** (zuständig: Finanzausschuss): Stadtrat Dr. Georg Angerer.

Funktionsbereich **Integration und Zusammenleben** (zuständig: Sozialausschuss): Stadtrat Mag. (FH) Alexander Eisenmann.

Funktionsbereich **Stadtmarketing und Tourismus** (zuständig: Gemeindevorstehung): Stadträtin Therese Tschematschar.

Neu in der Gemeindevertretung

Stadtrat Mag. (FH) Alexander Eisenmann NEOS

Gemeindevertreter Florian Scheicher ÖVP

Gemeindevertreterin Silke Spörk ÖVP

Gemeindevertreter Mag. Gottfried Aschauer ÖVP

Gemeindevertreterin Rosa Bock SPÖ

Gemeindevertreterin Eda Kilic SPÖ

Gemeindevertreter Florian Koch SPÖ

Gemeindevertreterin Marlies Rabenberger GRÜNE

Gemeindevertreterin Mag. Maria-Giovanna Birenti NEOS

Sicherheitspolizeiliche Informationen

Im Sinne eines konfliktfreien und gutnachbarschaftlichen Zusammenlebens, eines sicheren Straßenverkehrs sowie eines behutsamen Umgangs mit unserer Umwelt wird auf einige wichtige Rechtsvorschriften auszugsweise hingewiesen. Die vollständigen Texte der ortspolizeilichen Verordnungen gibt es auf der Webseite der Stadtgemeinde **www.hallein.gv.at**.

- Im gesamten Gemeindegebiet (ausgenommen in gekennzeichneten Hundefreilaufzonen), also auch auf allen Wald-, Wiesen- und Treppelwegen sind Hunde an der Leine zu führen.
- Jede Verunreinigung von allgemein zugänglichen Flächen und Anlagen durch Hundekot ist verboten. Das Verbot gilt nicht für bewaldete Flächen und für Flächen unter Büschen und Sträuchern. Hundehalter haben den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.
- Das Füttern freilebender Tiere, wie Tauben und Wasservögel etc. ist aus sanitätspolizeilichen Gründen untersagt.
- Die Verwendung von motorbetriebenen Gartengeräten ist von Montag bis Samstag nur von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr gestattet. An Sonn- und Feiertagen nur von 10 bis 12 Uhr.
- Bäume und pflanzliche Einfriedigungen (Hecken, Sträucher etc.) neben der Straße und insbesondere auch Gehsteigen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit zumindest bis auf die Grundgrenze zurückzuschneiden.
- Der Heckenschnitt zwischen zwei Privatgrundstücken unterliegt dem Zivilrecht und ist im „Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch“ geregelt und Streitigkeiten sind über die ordentlichen Gerichte auszutragen. Es besteht jedoch die Grundregel, dass Äste, die auf ein fremdes Grundstück ragen, vom Eigentümer des beeinträchtigten Grundstückes auf die Grundgrenze fachgerecht und schonend zurückgeschnitten werden dürfen.

Bei Verstößen gegen die öffentlich rechtlichen Bestimmungen drohen empfindliche Geldstrafen. Die Stadtpolizei Hallein ist mit der Kontrolle der Einhaltung dieses Vorschriften (ausgenommen Punkt 6 – Heckenschnitt) beauftragt.

Grünschnittabholung von 7. April bis 30. Mai 2014

STADT HALLEIN
Unserer Umwelt zuliebe!

Auch in diesem Jahr bietet die Stadt Hallein die Entsorgung von Grünschnitt als kommunale Dienstleistung an.

Interessierte Bürger melden sich bitte beim städtischen Wirtschaftshof (Hr. Gottfried Schörghofer oder Hr. Adolf Aschauer) unter 06245 8988 323 bzw. 316.

Entsorgt wird ausschließlich Grünschnitt (keine Wurzelstöcke), in haushaltsüblichen Mengen (max. 5m³).

Helfen Sie bitte mit, dass die Abholung reibungslos funktioniert:

- Bitte lagern Sie den Grünschnitt mind. 1 Meter vom Zaun entfernt. Die max. Reichweite des Kranarms beträgt 5 m.
- Der Untergrund muss fest sein, da der Lkw ca. 18 Tonnen wiegt.
- Der Grünschnitt darf nicht unter Oberleitungen, Balkonen und ähnlichem gelagert werden, da ansonsten eine Verladung nicht erfolgen kann.

Die Kosten betragen € 9,00 (inkl. USt) pro halbe Stunde, Anmeldeschluss ist der 23. Mai 2014.

Alles Wissenswerte, Informationen und Veranstaltungen sind auf der Website der Stadtgemeinde zu finden
www.hallein.gv.at

Impressum: „Stadt Hallein – Informationen aus dem Rathaus“ · Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hallein · Redaktion: Stadtamtsdirektor Mag. Erich Angerer 5400 Hallein, Schöndorferplatz 14 · Tel. 06245/8988-0, Fax 06245/8988-169 · E-mail: stadtamt@hallein.gv.at · Herstellung: Druckerei Schönleitner, Kuchl, Erscheinungsweise: 4 x jährlich